

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold
 Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
 Deutsche Post AG

206. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 31. Mai 2021

Nr. 22

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 130 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Heide-land Rundwanderweg, Marienloher Lipperundweg, S. 129
- 131 desgl.; hier: Blumensteinweg, Familienwanderweg Hörste, Historischer Wanderweg, Kasselweg, Mythenweg, Osterbergweg, Panorama-Tour, Rot-ter Runde, Spazierweg Kahlenberg, Spazierweg Kleiner Heinberg, Spazier-

- weg Klingenbachweg, Stadtwald-Werre-Wanderung, Therapeutischer Wan-derweg, Spazierweg Um das Rauchloch, S. 129–130
- 132 Genehmigungen; hier: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immisionsschutzgesetz (BlmSchG) für die Hennemann Umweltservice Elektronik GmbH, S. 130–131
- 133 Landtagswahl 2022; hier: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen, S.131

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

130 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Heide-land Rundwanderweg Marienloher Lipperundweg

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 17. Mai 2021
 51.2.4-008/2021-0073

Gem. § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landes-naturschutzgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung der o.g. Wege die folgenden Markierungszeichen zu:



Heide-land Rundwanderweg



Marienloher Lipperundweg

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 129

131 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Blumensteinweg

- Familienwanderweg Hörste
- Historischer Wanderweg
- Kasselweg
- Mythenweg
- Osterbergweg
- Panorama-Tour
- Rotter Runde
- Spazierweg Kahlenberg
- Spazierweg Kleiner Heinberg
- Spazierweg Klingenbachweg
- Stadtwald-Werre-Wanderung
- Therapeutischer Wanderweg
- Spazierweg Um das Rauchloch

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 17. Mai 2021
 51.2.4-008/2021-008

Gem. § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landes-naturschutzgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung der o.g. Wege die folgenden Markierungszeichen zu:



Blumensteinweg (stilisierte Hügelkuppen vor rotem Hintergrund)



Familienwanderweg Hörste (stilisierte Figur in grün vor hellblauem Hintergrund)



Historischer Wanderweg (orangefarbenes H vor historischer Fassade)



Kasselweg



Mythenweg (gelbes M vor grünem Hintergrund)



Osterbergweg (brennendes Osterrad vor blauem Hintergrund)



Panorama-Tour (grauer Fernsehturm vor hellblauem Hintergrund)



Rotter Runde (stilisierte gelbe Blume)



Spazierweg Kahlenberg (grüner Turm)



Spazierweg Kleiner Heinberg (drei stilisierte Bäume über Wappen mit Hirschkopf)



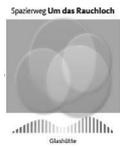
Spazierweg Klingebachweg



Stadtwald-Werre-Wanderung (grünes W vor Flusslauf und Bäumen)



Therapeutischer Wanderweg (roter Kreis mit Herz aus Punkten)



Spazierweg Um das Rauchloch (graue, sich überlappende Blasen vor hellgrünem Hintergrund)

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 129–130

**132 Genehmigungen;
hier: Genehmigungsverfahren nach dem
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die
Hennemann Umweltservice Elektronik GmbH**

Bezirksregierung Detmold Minden, den 25. Mai 2021
DG Minden, Büntestr. 1, 32427 Minden
700-52.0008/21/8.11.2.1

Die Hennemann Umweltservice Elektronik GmbH beantragt für den Standort Eugen-Gerstenmaier-Str. 11 in 32339 Espelkamp gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlagen zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen im Sinne der Nrn. 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Beantragt wird maßgeblich die Erweiterung der Behandlungsmengen für gefährliche Abfälle von 76 t/d auf 150 t/d, die Erweiterung der Behandlung nicht gefährlicher Abfälle von 68 t/d auf 110 t/d sowie die Erweiterung der Lagerflächen. Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem Antrag und den Antragsunterlagen entnommen werden, z.B. der dazugehörigen Kurzbeschreibung.

Für das mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführende Genehmigungsverfahren und die Zulassungsentscheidung ist gem. § 2 Abs. 1 ZustVU NRW die Bezirksregierung Detmold zuständig. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen einschließlich Gutachten liegt in der Zeit vom **7. Juni 2021** bis einschließlich **6. Juli 2021** zur Einsichtnahme aus bei der

Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Minden, Büntstr. 1, 32427 Minden, Tel.: 05231/71-0

und bei der

Stadtverwaltung Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Tel.: 05772/562-440.

Die Unterlagen können dort aufgrund der aktuellen Verbreitung des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) jeweils nur nach vorheriger Vereinbarung eines Termins eingesehen werden. Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte mit der betreffenden Behörde Kontakt auf.

Die Antragsunterlagen sind parallel dazu auch auf der Internet-Homepage der Bezirksregierung Detmold einsehbar (<https://www.bezreg-detmold.nrw.de>).

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG können während der Auslegung und einen Monat nach Ablauf der Auslegung, also vom **7. Juni 2021** bis einschließlich **6. August 2021**, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei einer der vorstehend genannten Behörden erhoben werden. Die Einwendungen können auch elektronisch mittels einfacher E-Mail an die entsprechende Adresse post52@bezreg-detmold.nrw.de gesendet werden. Maßgebend für die Einwendungsfrist ist der Eingang bei der Behörde. Name und Anschrift der Einwender sind in jedem Falle vollständig anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Mit Ablauf der Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden (§ 12 Abs. 2 der 9. BImSchV). Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern. Findet auf Grund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Für den Fall, dass die vorgebrachten Einwendungen einer Erörterung bedürfen, findet der Erörterungstermin am

7. September 2021, ab 10:00 Uhr,

im Bürgerhaus Espelkamp, Wilhelm-Kern-Platz 14, 32339 Espelkamp statt.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen. Die form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).

Sollten keine Einwendungen vorgebracht werden, entfällt

der Erörterungstermin. Ein solcher Wegfall des Erörterungstermins wird nach Ablauf der Einwendungsfrist nicht öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich und dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren Vertreter und Beistände hinsichtlich einer Teilnahme Vorrang.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gegeben. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 und Abs. 8 BImSchG).

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold unter (www.bezreg-detmold.nrw.de) - Bekanntmachung/Amtsblätter - abrufbar.

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 130-131

**133 Landtagswahl 2022;
hier: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen und
ihrer Stellvertreter/innen**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 20. Mai 2021
31.01.1.3-016/2021-002

Gem. § 10 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2021 (GV. NRW. S. 153) i.V.m. § 1 der Landeswahlordnung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, ber. S. 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2016 (GV. NRW. S. 726, ber. S. 794) hat die Bezirksregierung Detmold zu Kreiswahlleiterinnen/Kreiswahlleitern und zu ihren Stellvertreterinnen/Stellvertretern ernannt: s. beiliegende Tabelle

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 131

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298